



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-21-0006

Befristeter Personalmehrbedarf in der Vollstreckung

Beschluss Nr. 0207

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen:
 1. Die Vollstreckung städtischer Forderungen ist zur Sicherung der Einnahmen und der Liquidität der Stadt erforderlich. Neben stadt eigenen Forderungen werden im Wege der Amtshilfe fremde Forderungen vollstreckt.
 2. Die Zahl der Mahnungen ist seit 2020 um 13% und die Zahl der Vollstreckungsaufträge ist seit 2020 um 21% (davon stadteigene um 38%) gestiegen. Die rasante Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 lässt auf einen weiteren Anstieg bei Mahnungen und Vollstreckungen schließen. Der starke Anstieg von Vollstreckungsfällen führt zu einer stark verzögerten Beitreibung von überfälligen Forderungen und damit zu einem erhöhten Ausfallrisiko.
 3. Zurzeit besteht in der Vollstreckung ein Bestand von noch nicht abgeschlossenen - und damit in Bearbeitung befindlichen - Fällen von rd. 32.800 Vollstreckungsaufträgen aus den letzten zehn Jahren, bei rd. 280.000 Vollstreckungsaufträgen im gleichen Zeitraum.
 4. Zur Bearbeitung von Sonderfällen der Immobiliervollstreckung und von Insolvenzfällen fehlt es an qualifiziertem Personal, mit der Folge, dass die Realisierungschancen der Forderungen sinken.
 5. In der Vollstreckung findet derzeit auf Basis einer im Jahr 2022 stattgefundenen Organisationsuntersuchung ein Organisationsprojekt statt mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz der Vollstreckungsarbeit zu erhöhen und dabei die Situation der Arbeitskräfte in diesem Bereich zu verbessern. In diesem Zuge wurden bereits erste schnell wirksame Maßnahmen ergriffen.
 6. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Möglichkeiten des Kassen- und Steueramtes provisorische Maßnahmen zum Auffangen des Arbeitsvolumens und zur Qualitätsverbesserung der Arbeit ergriffen, die jedoch nicht dauerhaft durchgehalten werden können.

7. Im langjährigen Durchschnitt wird je Vollstreckungskraft ein Forderungsvolumen zwischen 0,8 Mio. EUR und 1,6 Mio. EUR pro Jahr realisiert. Die Vollstreckung ist aktuell mit 14,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet.
 8. Dezernat III/21 sieht einen zunächst vorübergehenden Personalmehrbedarf von 2 Stellen der Wertigkeit E9a für erforderlich an, um den Arbeitsrückstau zu bewältigen und damit städtische Einnahmen zu sichern.
- II. Es wird beschlossen:
1. Dezernat III/21 werden im Haushalt 2024/2025 zwei Planstellen der Wertigkeit E9a im Vollstreckungsdienst befristet bis zum 30.09.2026 zugesetzt.
 2. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 berichtet Dezernat III/21 über die Auftrags- und Arbeitssituation in der Vollstreckung mit dem Ziel eine Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Verlängerung oder einem Auslaufen der Befristung zu schaffen.

(antragsgemäß Magistrat 15.08.2023 BP 0570)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender